

PFANDLEIHGEWERBE

Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers betreiben will, bedarf der Erlaubnis der Behörde.

Gebühren

- bis 50 qm Fläche – 5 € je qm
 - darüber hinaus gehende Fläche – 4 € je qm
 - maximal jedoch – 850 €
-

Benötigte Dokumente

- Erhältlich per E-Mail, Fax oder direkt in der Schwanseestr. 17, Zimmer 112.
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- § 34 Gewerbeordnung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gewerbebehörde

ANSPRECHPARTNER

Annett Braune

Email:

gewerbebehoerde@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-263

zum Kontaktformular